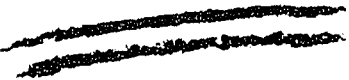


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

Wien, am 11. September 1995  
GZ: 10.101/293-Pr/10a/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

**XIX. GP.-NR**

1678 /AB

1995 -09- 1 1

ZU

1608 13

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1608/J betreffend Außenhandelssektionen im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, welche die Abgeordneten Kier, Firlinger, Haselsteiner, Peter und PartnerInnen am 11. Juli 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche personalrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung, um durch Schaffung einer einheitlichen Organisationseinheit für die Aufgaben des Außenhandels in Ihrem Ressort, eine dem Geist einer sparsamen und effizienten Verwaltung verpflichtete Lösung zu bewirken?

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 2 -

**Antwort:**

Es steht mir das Mittel der Änderung der Geschäftseinteilung unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes, des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, des Ausschreibungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes zur Verfügung.

**Punkt 2 der Anfrage:**

Planen Sie in nächster Zeit unter Ausnützung der Ihnen zur Verfügung stehenden personalrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten Maßnahmen zu setzen, um eine Optimierung der Wahrnehmung der Aufgaben des Außenhandels in Ihrem Ressort durch Zusammenlegung der beiden Außenhandelssektionen zur einer Sektion zu erreichen?

**Antwort:**

Dem Grundsatz der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung folgend hat jeder Bundesminister Sorge zu tragen, eine möglichst effektive Organisationsstruktur in seinem Ressort zu erreichen.

**Punkt 3 der Anfrage:**

Wenn ja, welche und innerhalb welchem Zeitrahmen?

**Antwort:**

Jedwede Änderung der Organisationsstruktur bedarf einer Prüfung, sodaß diese Frage zur Zeit nicht beantwortet werden kann.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 3 -

**Punkt 4 der Anfrage:**

Bis wann würde sich dieses Problem allenfalls dadurch durch Zeitablauf lösen, daß einer der beiden oder beide der leitenden Beamten der derzeit bestehenden zwei Außenhandelssektionen auf Grund seines Lebensalters in den Ruhestand zu versetzen sein wird?

**Antwort:**

Die Versetzung eines Sektionsleiters in den Ruhestand bedingt nicht notwendigerweise die Auflösung der Sektion. Im übrigen darf auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen werden.

**Punkt 5 der Anfrage:**

Werden Sie - vor diesem Hintergrund - in Ihrem Ressort künftig Leitungsfunktionen nur noch auf Zeit vergeben, was derzeit ohne weiters möglich wäre, wengleich dies noch nicht zwingend vorgeschrieben ist?

**Antwort:**

Das Bundesministeriengesetz hat in § 9 Abs. 3 jene Sektionen definiert, die mit (befristetem) Vertrag besetzt werden können. Diese Regelung ist mit 31.12.1994 außer Kraft getreten. Art. 13 des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 522/1994 sieht vor, daß die Regelung des (alten) § 9 Abs. 3 Bundesministeriengesetz (Definition der befristet zu vergebenden Funktionen) bis zum Inkrafttreten der Besoldungsreform weiter gilt. Selbstverständlich hat der jeweilige Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 4 -

Sektionen, die aufgrund des Gesetzes mit befristetem Vertrag zu besetzen waren, tatsächlich auf Zeit ausgeschrieben.

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen des Besoldungsreformgesetzes am 1.1.1996 werde ich die darin angeführten Funktionen selbstverständlich auf Zeit befristet vergeben.

